



Tagesordnung

zur Sitzung Nr. 02-2024 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf

am Montag, den 05.02.2024 – 17.30 Uhr im Gemeindeamt (Sitzungsraum im EG links)

-öffentliche Sitzung-

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung u. Tagesordnung
- TOP 2: Kontrolle und Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2024
- TOP 3: Öffentliche Einrichtungen – Kinderhaus Jonsdorf
Anfrage des Gemeinderates Richter zu Finanzierung / Betreibung etc.
- TOP 4: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- TOP 5: Beschlussvorlage Nr. 05/2024:
Gesetz zur Kommunalen Wärmeplanung
Hier: Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für das Gemeindegebiet der Gemeinde Kurort Jonsdorf in der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf durch die Gemeinde Olbersdorf bzw. deren Tochtergesellschaften KWV mbH/WVO mbH
- TOP 6: Beschlussvorlage Nr. 06/2024:
Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan " Waldbühne Jonsdorf" in der Gemeinde Kurort Jonsdorf, Flurstück 686/2 und T.v. 673/19 Gemarkung Jonsdorf, für den Bereich der Waldbühne von der Straße Im Wiesental und der Bärgasse
- TOP 7: Beschlussvorlage Nr. 07/2024:
Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region "Naturpark Zittauer Gebirge"
Hier: Umsetzung der LES, Eigenanteile, Zahlung einer Sondereinlage, Ergänzungsbeschluss zum Beschluss Nr. 24/2022
- TOP 8: Beschlussvorlage Nr. 08/2024:
Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung
Hier: „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ in der Fassung vom 05.02.2024
- TOP 9: Bürgerfragestunde

-nicht öffentliche Sitzung- (Stand 29.01.2024: keine vorliegenden Verhandlungspunkte)

Änderungen sind vorbehalten!

Kurort Jonsdorf, 30.01.2024



Kati Wenzel, Bürgermeisterin Kurort Jonsdorf

Auszuhängen am:	30.01.2024	Abzunehmen am:		06.02.2024
Ausgegangen am:		Abgenommen am:		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat Kurort
Jonsdorfzur Sitzung am **05.02.2024** zum TOP 5**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage
vorberaten?

Vorbesprochen in GR-Sitzung am 15.01.2024

Betreff:**Gesetz zur Kommunalen Wärmeplanung****Hier: Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für das Gemeindegebiet der
Gemeinde Kurort Jonsdorf in der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf durch die
Gemeinde Olbersdorf bzw. deren Tochtergesellschaften KWV mbH/WVO mbH****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.02.2024 die Beauftragung der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf bzw. deren Tochtergesellschaften KWV mbH/WVO mbH mit der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für das Gemeindegebiet der Gemeinde Kurort Jonsdorf der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf. Die Betrachtung des Gemeindegebietes der Gemeinde Kurort Jonsdorf, als Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf, erfolgt eigenständig und losgelöst von anderen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf.
2. Die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt durch die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft über eine einwohnerbezogene Umlage bzw. Sonderumlage.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung dieses Beschlusses zu unternehmen, insbesondere die erforderlichen Verträge mit der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf und der AGFW Projekt GmbH abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang: 5.285,96 € € Brutto (voraussichtlich)

Begründung:

Siehe Rückseite / Anlage

Beschluss Nr.: 05 / 2024

Beschlussergebnis

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll 12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		

Begründung (BV 05/2024)

Die AGFW Projekt GmbH hat der KWV Olbersdorf/ WVO Olbersdorf ein Angebot zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanungen für die Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf in Höhe von 35.000,00 € netto unterbreitet.

Dieses Angebot beinhaltet auch eine Ableitung des Transformationsplans für die öffentliche Fernwärmeversorgung in Olbersdorf. Die WVO Wärmeversorgungsgesellschaft Olbersdorf mbH wird sich mit 20 %, also 7.000,00 € netto, an den Gesamtkosten beteiligen.

Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 28.000,00 € netto soll unter den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf entsprechend ihrer Einwohnerzahl verteilt werden.

	gesamt	Olbersdorf	Bertsdorf- Hörnitz	Kurort Jonsdorf	Oybin
Einwohner zum 30.06.2023	9222	4467	2008	1463	1284
Umlage Kommunale Wärmeplanung (nach Abzug Anteil WVO) brutto	33.320,00 €	16.139,71 €	7.255,10 €	5.285,96 €	4.639,22 €

Dieser Beschluss dient der gesetzlich verpflichtenden nachhaltigen und effizienten Energieplanung in unseren Gemeinden und stellt sicher, dass die Finanzierung gerecht auf die Mitgliedsgemeinden verteilt wird.

Notwendigkeit einer Kommunalen Wärmeplanung:

Die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung ist gesetzlich vorgeschrieben und somit unerlässlich, um eine effiziente, umweltfreundliche und bedarfsgerechte Energieversorgung für unsere Gemeinden sicherzustellen. Ohne Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung können zukünftig Bürgern und Einwohnern Nachteile bei der Inanspruchnahme von Förderprogrammen (Klima/Heizung usw.) entstehen.

Eine fundierte Planung ermöglicht die Identifikation von Potenzialen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien.

Effektive Zusammenarbeit in der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf:

Die Beauftragung der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf sowie deren Tochtergesellschaften gewährleistet eine enge Kooperation und Abstimmung zwischen den Mitgliedsgemeinden.

Die separaten Betrachtungen der Gemeindegebiete ermöglichen eine individuelle Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten und Bedürfnisse.

Umlage bzw. Sonderumlage als gerechte Finanzierungsmethode:

Die Finanzierung über eine einwohnerbezogene Umlage bzw. Sonderumlage stellt sicher, dass die Kosten gerecht auf die Mitgliedsgemeinden verteilt werden, entsprechend ihrer jeweiligen Größe und Einwohnerzahl. Dies fördert eine solidarische Finanzierung und schafft eine transparente Grundlage für die Beteiligung aller Gemeinden.

Angebot der AGFW Projekt GmbH:

Das Angebot der AGFW Projekt GmbH in Höhe von 35.000,00 € netto für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanungen ist wirtschaftlich und umfasst zusätzlich die Ableitung des Transformationsplans für die öffentliche Fernwärmeversorgung in Olbersdorf.

Die Beteiligung der WVO Wärmeversorgungsgesellschaft Olbersdorf mbH mit 20 % reduziert den finanziellen Beitrag der Mitgliedsgemeinden.

Langfristige Ausrichtung und Zukunftssicherheit:

Der Beschluss legt den Grundstein für eine langfristige, nachhaltige Energiepolitik in unseren Gemeinden und trägt zur Zukunftssicherheit durch effiziente Energieplanung bei.

Insgesamt ermöglicht die Umsetzung dieses Beschlusses eine effiziente und bedarfsgerechte Energieplanung für unsere Gemeinden, indem sie auf eine solide Finanzierung und eine koordinierte Zusammenarbeit setzt.

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nicht öffentlich

für Gemeinderat Kurort
Jonsdorfzur Sitzung am **05.02.2024** zum TOP 6**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage
vorberaten?**Betreff:****Aufstellungsbeschluss -
Bebauungsplan "Waldbühne Jonsdorf" in der Gemeinde Kurort Jonsdorf,
Flurstück 686/2 und T.v. 673/19 Gemarkung Jonsdorf, für den Bereich der
Waldbühne von der Straße Im Wiesental und der Bärgeasse****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.02.2024 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstück 686/2 und T.v. 673/19 Gemarkung Jonsdorf. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha.

2. Die Aufstellung eines Bauleitplanes ist erforderlich, da sich das Gebiet im Außenbereich befindet und mit Hilfe der Bauleitplanung zukünftig für das Gelände der Waldbühne Jonsdorf eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden soll.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes beabsichtigt: Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen die Nutzung für Sonstiges Sondergebiet „Waldbühne für touristische und Freizeitnutzung“ und erforderliche Grün- und Erschließungsflächen festgesetzt werden.

3. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

4. Die Ausarbeitung des Planentwurfes und die Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll gemäß § 4b BauGB auf Grundlage eines Städtebaulichen Vertrages gemäß §11 BauGB einem Dritten, dem Landkreis Görlitz, übertragen werden.

5. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planungsverfahren bleibt unberührt.

6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen



ja



nein

Wertumfang:

€ Brutto (voraussichtlich)

Begründung:

Siehe Rückseite / Anlage

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 06 / 2024

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt -Ausschuss	
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.:
Ist				Bef.:

Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich außerhalb der Ortslage Jonsdorf in einem Waldgebiet. Er umfasst die Flurstücke 686/2 und Teile von 673/19 Gemarkung Jonsdorf mit einer Fläche von ca. 18.000 m². Der Geltungsbereich schließt aufgrund der Sicherung der Erschließung außer dem eigentlichen Nutzungsbereich der Waldbühne als Veranstaltungsort auch angrenzende Verkehrsflächen mit ein.

Die Flurstücke befinden sich im Außenbereich, eine geplante Sanierung der vorhandenen baulichen Anlagen und Erweiterung der kulturellen Nutzungsmöglichkeiten durch Neubebauung und Neugestaltung der Freianlagen und Erschließung ist planungsrechtlich nicht zulässig. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Zittauer Gebirge.

Um die Waldbühne einer umfangreichen Sanierung zu unterziehen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Damit soll zukünftig eine geordnete städtebauliche Entwicklung in Hinblick auf eine zukunftsfähige Nutzung als Spielstätte des Gerhart-Hautmann-Theaters und für ergänzende temporäre Nutzungserweiterungen für kulturelle Zwecke gesichert werden.

Da die Gemeinde Kurort Jonsdorf über einen Flächennutzungsplan verfügt, in dem das Gelände der Waldbühne als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt ist, kann der B-Plan im Regelverfahren aus dem FNP entwickelt werden.

Besondere Bedeutung erlangt auf Grund der Lage des Geltungsbereiches im FFH Gebiet die Prüfung der Artenschutzbelange.

Neben dem Bauleitplanverfahren ist ein Ausgliederungsverfahren aus dem Landschaftsschutzgebiet durchzuführen.

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich nicht öffentlichfür den **Gemeinderat Kurort Jonsdorf** zur Sitzung **am 05.02.2024** zum TOP **7****Einreicher:** **Bürgermeisterin****Unterschrift:****Verantwortlich für den Vollzug:****ggf. Termin der Wiedervorlage:**

Beratungsfolge / vorberaten im / am Gemeinderat am 11.05.2022/ 22.06.2022

Gremium:	Termin:	Vorberatung / Beschlussfassung

Betreff:**Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region "Naturpark Zittauer Gebirge"****Hier: Umsetzung der LES, Eigenanteile, Zahlung einer Sondereinlage, Ergänzungsbeschluss zum Beschluss Nr. 24/2022****Beschlussvorschlag:**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.02.2024 die für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027 für die Region "Naturpark Zittauer Gebirge" in der aktuellen Fassung geleistete Sondereinlage zur Vorfinanzierung der Ausgaben für die Tätigkeit der LAG, des Regionalmanagements sowie des Regionalbudgets in Höhe von 16.729,00 EUR an den Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V., bis max. zum 31.12.2027 zur Verfügung zu stellen und diese nach Beendigung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region "Naturpark Zittauer Gebirge" zinsfrei zurück zu erhalten.

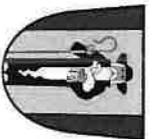
Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweisim HH eingestellt: JA NEIN HH-Jahr: 2023 ff. Wertumfang: 16.729,00 €

Bezeichnung / Produkt: 111201 (Hauptamt)

Begründung:mündlich
Anlage: Beschluss Nr. 24/2022**Beschlussergebnis****Beschluss Nr.: 7 / 2024**

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat <input type="checkbox"/> Ausschuss			
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll 12+1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist				

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Städtlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR24/2022

Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region "Naturpark Zittauer Gebirge"
Hier: Umsetzung der LES, Eigenanteile, Zahlung einer Sonderumlage, Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2022 die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 für die Region "Naturpark Zittauer Gebirge" in der vorliegenden Fassung.
2. Die Gemeinde Kurort Jonsdorf stellt ab 2023 jährlich Eigenanteile für das LEADER-Budget in Höhe von (zurzeit) 880.00 EUR bereit. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, im Haushaltsplan ab 2023 entsprechende Anträge vorzulegen.
3. Die Gemeinde Kurort Jonsdorf leistet eine Sonderumlage zur Vorfinanzierung der Ausgaben für die Tätigkeit der LAG, des Regionalmanagements sowie des Regionalbudgets in Höhe von 16.729,00 EUR an den Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V., die sie nach Eingang der LEADER-Mittel zurückkehrt.
4. Der Gemeinderat bewilligt hierfür überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 16.729,00 EUR, gedeckt durch die erwartete Rückzahlung in gleicher Höhe.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis		
Soll	Ja: 12	Nein: 0	Enth.: 0
Ist	11 + 1		Bef.: 0

Finanzielle Auswirkungen

ja nein Wertumfang: 17.609,00 Euro brutto / 880,00 Euro brutto Eigenanteil p. a.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird beschleunigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist. Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 23.06.2022



Siegel


Kathi Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhenden am:	23.06.2022	Abzunehmen am:	01.07.2022
Ausgehenden am:		Abgerommen am:	

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **05.02.2024** zum TOP 8**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

Betreff:**Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung
Hier: „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen
Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ in der Fassung vom 05.02.2024****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.02.2024 die „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ der Gemeinde Kurort Jonsdorf in der Fassung vom 05.02.2024.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die vom Gemeinderat beschlossene „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ in der Fassung vom 05.02.2024 auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach ihrem Erlass in vollem Wortlaut anzuzeigen.
3. Die „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ in der Fassung vom 05.02.2024 der Gemeinde Kurort Jonsdorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ in der Fassung 23.04.2003 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang: ca. 10.000,00 € Brutto

Begründung:

Mündlich

Anlage: Entwurf „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ in der Fassung vom 05.02.2024

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Beschlussvorschläge zuzustimmen.

Beschluss Nr.: 8 / 2024

Beschlussergebnis

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt	<input type="checkbox"/> -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis		
Soll	12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist			